

Entschließung

des Nationalrates vom 26. März 2014

betreffend Ahndung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Nordkorea

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, wird aufgefordert, sich auf internationaler und UN-Ebene dafür einzusetzen, dass die Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Nordkorea durch geeignete Sanktionen sowie durch eine Befassung des Internationalen Strafgerichtshofes oder gegebenenfalls Einrichtung eines eigenen UN-Tribunals geahndet werden.